

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6949/2022</b>	<b>Fachbereich 2</b> Herr Brück
<b>Antrag auf Erhöhung der Förderung von Kindern aus sucht- und oder psychisch belasteten Familien im Rahmen der Novellierung des LKindSchuG (2020) für die Gruppenangebote „Palisander,, und „Lapislazuli“ des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e.V.</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Antrag des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e.V. in Mayen auf Erhöhung der Fördermittel für die Kinder- und Jugendgruppen „Lapislazuli“ und „Palisander“ abzulehnen.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Jugendhilfeausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat in seiner Sitzung am 11.11.2020 die Novellierung des Landeskinderschutzgesetzes beschlossen. Am 23.11.2020 wurde die Novellierung im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 43 veröffentlicht. Das geänderte Landeskinderschutzgesetz ist am 24.11.2020 in Kraft getreten.

Die Novellierung des Landeskinderschutzgesetzes, mit der neuen Schwerpunktsetzung der Unterstützung von Kindern psychisch und suchtkrankter Eltern, stellt neue Landesmittel für dessen Umsetzung zur Verfügung.

Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln ist, dass die geplanten Maßnahmen in einem oder mehreren der folgenden vier Bereiche angesiedelt sind.

- Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen, familienunterstützenden Angeboten und Projekten in den Kommunen;
- Strukturelle Qualifizierung des bestehenden Hilfesystems durch Auf- oder Ausbau von Personalstellen,
- Sensibilisierung von Fachkräften und sonstigen Verantwortlichen durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die besonderen Belange von Kindern psychisch oder suchterkrankter Eltern;
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „psychische- und Suchterkrankungen“ mit dem Ziel der Information und Enttabuisierung.

Mindestens 50 Prozent der zusätzlichen Landesmittel müssen für niedrigschwellige, familienunterstützende Angebote in den Kommunen verwendet werden, zu denen die Kinder- und Jugendgruppen in Mayen zählen.

Die Finanzierung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Die Grundförderung setzt sich aus der Zuweisungen von Mitteln aufgrund der Größe eines Jugendamtsbezirks zusammen und berechnet sich mit 7 Euro pro Kind unter 6 Jahren.

Der Sockelbetrag beträgt pauschal 10.000,00 €. Als letzter Betrag werden auf Grundlage von verschiedenen Indikatoren Mittelwerte berechnet, die zu einer Summe in Höhe von 2.521,36€ führen. Im laufenden Jahr 2022 wurden 12.521,36 € für die Umsetzung des Schwerpunktbereich Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern an die Stadt Mayen ausgezahlt.

Aktuell erhält der Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V. im Bereich „Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen, familienunterstützenden Angeboten und Projekten in den Kommunen“ Fördermittel in Höhe von 6.000,00 €.

Im Förderbereich „Sensibilisierung von Fachkräften und sonstigen Verantwortlichen durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die besonderen Belange von Kindern psychisch oder suchterkrankter Eltern“ werden durch die katholische Familienbildungsstätte Mayen e.V. Multiplikatorenschulungen in Kindertageseinrichtungen angeboten und durchgeführt, für welche diese 6.000,00€ erhält.

Auf Grundlage aktueller Zahlen des Caritasverbandes, aus denen hervorgeht, dass das Angebot der Kinder- und Jugendgruppen nur vergleichsweise wenig von Kindern und Jugendlichen aus der Stadt Mayen besucht wird, empfiehlt das Jugendamt keine Anhebung der Fördermittel für den Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V. sondern den Verbleib der Förderung mit 6.000,00 € jährlich. Die Gruppen Lapislazuli und Palisander haben jeweils Platz für 12 Kinder/Jugendliche. Derzeit befinden sich dort jeweils in jeder Gruppe 1 Kind bzw. Jugendlicher aus dem Zuständigkeitsgebiet der Stadt Mayen, was eine Erhöhung der Fördermittel nicht rechtfertigt. Vielmehr ist eine größere Beteiligung der umliegenden Kommunen erstrebenswert, um den Ausbau der Kinder- und Jugendgruppe zu finanzieren. Gleichzeitig verbleibt auch der Förderbetrag für die katholische Familienbildungsstätte Mayen e.V. bei 6.000,00€. Da die Multiplikatorenschulungen einen wichtigen Beitrag zum präventiven Kinderschutz leisten und durch die Schulungen viele Fachkräfte aus verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder -und Jugendhilfe erreicht werden können, ist es auch in Zukunft wichtig, diesen Förderbereich mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu fördern.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

### **Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

### **Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen

**Anlagen:**

keine